Stadt Staßfurt

Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0673/2023 (1. Version) **vom: 23.02.2023**

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
verantwortlich: FB II - 61 FD Planung, Umwelt u. Liegen.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt gemäß § 7 (2) der Umlagesatzung die Ergänzungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Untere Bode“, „Elbaue“ und „Selke/Obere Bode“ für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern I. und II. Ordnung für das Jahr 2021

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Ortschaftsrat Athensleben	1. Version	20.03.2023			
Ortschaftsrat Förderstedt	1. Version	21.03.2023			
Ortschaftsrat Hohenerxleben	1. Version	21.03.2023			
Ortschaftsrat Löderburg	1. Version	22.03.2023			
Ortschaftsrat Neundorf	1. Version	23.03.2023			
Ortschaftsrat Rathmannsdorf	1. Version	23.03.2023			
Ausschuss für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben	1. Version	27.03.2023			
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	30.03.2023			
Stadtrat	1. Version	13.04.2023			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

René Zok
Bürgermeister

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0673/2023 (1. Version) **vom: 23.02.2023**

Kurzfassung:
Ergänzungssatzung Gewässerumlage für das Jahr 2021

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- *Ziel der Vorlage*

Erhebung der Gesamtumlage, bestehend aus Flächenbeitrag I und Flächenbeitrag II (Erschwernisbeitrag) inklusive Verwaltungskosten.

- *Lösung*

Der Stadtrat hat am 25.06.2020 (Bekanntmachung Salzlandbote Nr. 435, vom 03.07.2020) die Neufassung der Satzung beschossen sowie mit Beschluss vom 24.06.2021 geändert.
Gemäß § 7 Abs. 2 dieser Umlagesatzung muss in einer gesondert zu erlassenden Satzung jeweils über den Umlagesatz bestimmt werden.
Grundlage für die Beitragssätze sind die jährlichen Bescheide der Unterhaltungsverbände. Die entsprechenden Beitragssätze sind den jeweiligen Bescheiden entnommen und auf die Flächenbeiträge incl. Verwaltungskostenanteile umgerechnet worden. Die sich ergebenden Beitragssätze sind in der beigefügten Ergänzungssatzung dargestellt.

- *Alternativen*

Keine
Wird die Ergänzungssatzung nicht beschlossen, können die gesetzlich möglichen Einnahmen der Umlage nicht ausgeschöpft werden.

- *finanzielle Auswirkungen*

Refinanzierung der getätigten Ausgabe an Unterhaltungsverbände

Finanzierung:
Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen		
☒	Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von		170.000,00 €
☐	Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - sächlicher Aufwand	€	
	- Personalaufwand	€	

☒	Ergebnisplan	Budget/Produkt:	5.5.2.1.4321000
☒	einmalig	☐ laufend	
☐	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)		
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets		
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		

☐ Finanzplan Budget/Produkt:

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm der mittelfristigen Planung
☐ enthalten
☐ nicht enthalten

☐ Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Auszahlung)
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

☐ Folgeerträge in Höhe von € ____
☐ Folgeaufwand in Höhe von - € ____
Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-) € ____
davon - sächliche Aufwand € ____
- Personalaufwand € ____

☐ einmalig ☐ laufend

☐ Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:

☐ durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)

einmalig ☐ laufend

☐

☐ durch einen Nachtragshaushalt

René Zok
Bürgermeister

Anlagen:
- *Ergänzungssatzung 2021*
- *§ 56 WG LSA*